

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 45 (1969-1970)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Militärische Grundbegriffe

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Wehrsport

**Aufruf  
zum 11. Schweizerischen  
Zwei-Tage-Marsch  
in Bern**



Der Schweizerische Unteroffiziersverband, der vor Jahren das Patronat über die schönste und grösste Marschveranstaltung unseres Landes übernommen hat, appelliert an die Sektionen aller Landesteile, an die Einheiten und Organisationen der Schweizer Armee, sich auch dieses Jahr möglichst zahlreich am Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch in Bern zu beteiligen. Der Marsch wird über das Wochenende des 9./10. Mai in Bern zum 11. Male durchgeführt. *Meldeschluss ist Sonntag, der 5. April.*

Auskünfte und Unterlagen sind beim OK Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch, Postfach 88, 3000 Bern 7, zu erhalten. Zudem erteilt Telefon (031) 25 78 68 zu jeder Zeit weitere Auskünfte und nimmt auch Anfragen entgegen.

Auch dieses Jahr werden mit dieser Gruppe — Hundeführer der Armee mit ihren vierbeinigen Kammeraden — über 9000 Wanderer aus 12 Nationen zum 11. Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch in Bern erwartet.

Einem Rundschreiben der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD ist zu entnehmen, dass sich die *Schweizer Armee auch dieses Jahr am Internationalen Vier-Tage-Marsch in Nijmegen* (Holland) beteiligt, der vom 21. bis 24. Juli durchgeführt wird. Die Gruppen des Schweizer Marschbataillons marschieren ausschliesslich viermal 40 km mit 10 kg Gepäck mit Rucksack und Waffe. Um in den Harst der Schweizer Armee aufgenommen zu werden, wird von den Gruppen ein Training von minimal 300 km verlangt, das im Gruppenverband durchzuführen ist. Obligatorisch sind zudem die Teilnahme am Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch vom 9./10. Mai in Bern und das Bestehen desselben. Erstmals übernimmt das EMD auch die Kosten für Verpflegung und Unterkunft im grossen Zeltlager ausserhalb von Nijmegen, wo über 8000 Wehrmänner aus 10 bis 12 Nationen untergebracht werden. Das EMD organisiert auch den Extrazug von Basel nach Holland und zurück, für den jeder Marschteilnehmer Fr. 70.— zu bezahlen hat. Die Schweizer Marschmusik wird dieses Jahr in Holland durch das flotte Korps der Stadtmusik Winterthur vertreten sein.

Diese Erkenntnis führt dazu, dass in der letzten Zeit bei uns dazu übergegangen wurde, die Landesverteidigung aus ihrer bisher rein militärischen Zielsetzung herauszulösen und von der militärischen zur Gesamtverteidigung überzugehen. Wie sehr man sich an höchster Stelle mit diesen Dingen beschäftigt, zeigt der Bericht des Bundesrates vom 6. Juni 1966 an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung, wo der Bundesrat zur Frage einer umfassenden Landesverteidigung ausführt:

«*Unsere Landesverteidigung wird in Zukunft viel stärker als bisher von der Notwendigkeit totaler Abwehrmassnahmen bestimmt sein. Die Armee käme in einem immer dichter besiedelten Operationsraum zum Einsatz. Die Auswirkungen der kriegerischen Ereignisse würden sehr rasch das ganze Land und die Gesamtheit der Bevölkerung erfassen. Es ist deshalb unumgänglich, bei den militärischen Vorkehren die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung vermehrt zu berücksichtigen. Die Koordination der militärischen Landesverteidigung mit ihren zivilen Bereichen sowie die Möglichkeiten einer besseren Unterstützung der Zivilbevölkerung durch die Armee sind Gegenstand einer umfassenden Untersuchung.*»

Noch deutlicher äussert sich der Bundesrat in seiner am 30. Oktober 1968 veröffentlichten Botschaft zum Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat der Gesamtverteidigung, wo er ausführt:

«*Die Bedrohung in einem künftigen Krieg richtet sich nicht allein gegen die bewaffneten Streitkräfte, sondern ebenso gegen die Zivilbevölkerung. Sie ist ihrer Natur nach total und umfasst alle Bereiche des staatlichen und menschlichen Lebens. Dementsprechend kann die Landesverteidigung nicht mehr ausschliesslich Sache der Armee sein. Sie muss zu einer Gesamtverteidigung erweitert werden, welche auch die zivilen Bereiche des staatlichen Lebens einschliesst. In Zeiten der Gefahr wird sie zur alles umfassenden, wichtigsten Aufgabe des Bundes und der in diesem zusammengeschlossenen Gemeinwesen.*»



## Militärische Grundbegriffe

### Die Gesamtverteidigung

Der Begriff der «Gesamtverteidigung» — bisweilen spricht man auch von der «umfassenden Landesverteidigung» — ist noch nicht seit sehr langer Zeit in unserem nationalen Vokabular anzutreffen. Sowohl der Begriff als namentlich auch der von dem Begriff umschriebene Gegenstand sind erst in den letzten Jahren bei uns zur Tatsache geworden. Anlass dazu gab die Einsicht in den Umstand, dass ein Krieg der Zukunft, mit dem eine ernsthafte Landesverteidigung rechnen muss, ein *allumfassender Krieg* sein wird, der

sich nicht darauf beschränken dürfte, den Kampf gegen unsere Armee zu führen, sondern der alle Lebensbereiche, von denen unsere Existenz als Staat und als Einzelpersonen abhängt, in Mitleidenschaft ziehen wird. Noch viel weniger als alle Kriege der Vergangenheit dürfte ein zukünftiger Krieg eine rein militärische Angelegenheit sein, die mit ausschliesslich militärischen Mitteln geführt wird. Vielmehr sucht der moderne Krieg überall dort, wo es möglich ist, seine Angriffspunkte, indem er den Gegner an allen jenen Stellen zu treffen sucht, an denen er ihm wirksam Schaden zufügen kann. Solche Möglichkeiten bestehen überall: Das staatliche Leben ganz allgemein wie auch die wirtschaftlichen, finanziellen und ideellen Kraftquellen jedes Staates sind anfällig gegen gezielte Angriffe und bedürfen des wirksamen Schutzes.

Die vom Bundesrat dargelegte Entwicklung führt zu der Konsequenz, dass das militärische Machtinstrument der Armee heute allein nicht mehr genügt, um das Land in einem Krieg wirksam zu schützen. Wohl bleiben die Armeen auch in Zukunft das bedeutendste und auch das wichtigste Mittel zur Verteidigung eines Landes — aber sie sind nicht mehr das einzige Mittel zu ihrem Schutz. Neben die militärische Verteidigung hat der Schutz all der übrigen Bereiche der privaten und staatlichen Sphäre zu treten, die in einem Krieg gefährdet sein könnten und deren Schädigung oder gar Zerstörung dem angegriffenen Staat das Bestehen im Krieg erschweren, wenn nicht verunmöglichen könnten. Die Gesamtheit all dieser Verteidigungsmassnahmen, die in einem total geführten Zukunftskrieg nebeneinander getroffen werden müssen, ist die *Gesamtverteidigung*.

**Qualität** **Präzision**  
**Oerlikoner Industrieprodukte**  
**weltweit geschätzt**



**SRO Kugellagerwerke  
J. Schmid-Roost AG  
Zürich-Oerlikon**

The logo of the United Methodist Church, consisting of the letters 'UMC' in a stylized font inside a circle.

**F. Hofmann**  
**USINE MÉCANIQUE**  
**DU CHEMINET**

**Corcelles-Neuchâtel, Rue Gare 7a  
Téléphone 8 13 05**

Etampages, fabrication, d'articles en série, tabourets métalliques et chaises pour bureaux et ateliers, crochets de carabinettes et articles de sellerie. Boîtes métalliques de manutention pour industrie, etc.

# *Alpha*

## Aus unserem Fabrikationsprogramm

## **Elektromechanik:**

Schaltanlagen für Hoch- und Niederspannung  
Schaltafeln und Schaltpulse  
Trennschalter für Innen- und Außenmontage bis 420 kV

## Apparatebau:

Apparate für die chemische Industrie aus Flusstahl, rost- und säurebeständigen Stählen, Kupfer, Aluminium, Nickel und anderen Legierungen, Rohrleitungen

## Stahlbau:

Masten und Gerüste für Übertragungsleitungen und Freiluftstationen  
Traggerüste für Werkhallen, Seilbahnen, Brückenbau

## **Elektrowärme:**

## Boiler für Haushalt und Gewerbe

## Abwasserreinigungsanlagen

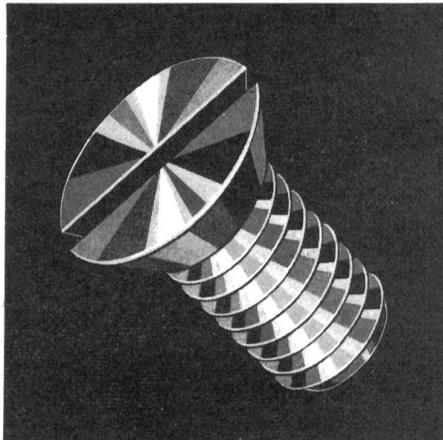
## für Gemeinden und Industrie

## Moderne Schafe

## **Metallbauarbeiten**

Tele

Telefon (032) 2 46 92



Älteste Fabrik der Schweiz für Präzisions-schrauben und Drehteile von 0.5–25 mm Ø

**Spezialitäten: Uhrenfournituren, Schrauben und Drehteile für Instrumenten- und Apparatebau, Schreib-, Näh- und Rechenmaschinen, Zirkelnadeln, usw.**

**Gebr. Laubscher & Cie. AG**  
**Täuffelen BE Schweiz**

Somit setzt sich die Gesamtverteidigung zusammen aus:

1. der *militärischen Landesverteidigung*, in der mit *militärischen Mitteln*, d. h. mit der Armee, Land und Volk mit ihren ideellen und materiellen Werten verteidigt werden sollen;

2. der *zivilen Landesverteidigung*, welche die Vielheit aller Massnahmen zur Verteidigung des Landes umschliesst, die nicht militärischer Natur sind. Als Teilgebiete der zivilen Landesverteidigung sind insbesondere zu nennen:

- a) der Zivilschutz,
- b) die wirtschaftliche und finanzielle Landesverteidigung,
- c) der Staatsschutz,
- d) die psychologisch-geistige Landesverteidigung,
- e) die soziale Landesverteidigung,
- f) die Aussenpolitik,
- g) die Asylpolitik,
- h) der Kulturgüterschutz,
- i) weitere kriegswichtige Verwaltungsaufgaben.

Die beiden Gruppen der militärischen und der zivilen Landesverteidigung stehen nicht alternativ nebeneinander, sondern sind weitgehend gleichberechtigte Glieder der Gesamtverteidigung. Diese ist ein in sich geschlossenes Ganzes, das nur dann seine volle Wirksamkeit entfalten kann, wenn jedes Teilgebiet zu erfolgreichem Handeln befähigt ist. Es gilt das Gleichen von den «tragenden Säulen» unserer nationalen Verteidigung, die alle als gleichberechtigte Träger des schweizerischen Abwehr- und Durchhaltegedankens zu betrachten sind, oder es wird das Bild von der Kette gebraucht, deren Stärke von ihrem schwächsten Glied bestimmt wird. Gesamtverteidigung beruht auf der lückenlosen Bereitschaft und Funktionsfähigkeit aller Teile: Selbst ein glücklicher Abwehrkampf der Armee ist vergebens, wenn die innere Front zusammenbricht, und auch ein Erfolg der zivilen Landesverteidigung zerfällt zu nichts, wenn die Armee ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. In dieser Interdependenz der verschiedenen Teilgebiete liegt das entscheidende Merkmal der Gesamtverteidigung; jede Gewichtung der einzelnen Sparten nach ihrer Bedeutung würde, wie Karl Schmid unlängst festgestellt hat, der Totalität der Gesamtverteidigung zuwiderlaufen.

Der innere Zusammenhang zwischen den Teilen der umfassenden Landesverteidigung wird besonders deutlich in der *Hilfe, die vom einen dem anderen gewährt wird*.

1. Die Armee ist dank ihrer personellen Zusammensetzung, ihrer materiellen Rüstung und ihrer Ausbildung besonders befähigt, die Zivilverteidigung zu unterstützen. Dennoch bietet sich der Armee im modernen Krieg immer weniger Gelegenheit, der Zivilbevölkerung beizustehen; die Armee ist längst nicht mehr die «alleinige Beschützerin der Nation». Der Beistand der Armee wird in Frage kommen:

— in Fällen besonderer Dringlichkeit, in denen die zivilen Mittel nicht mehr ausreichen;

— wenn der Einsatz militärischer Mittel möglich ist, ohne dass die Armee dadurch verhindert wird, ihre primären Aufgaben zu erfüllen (ausgenommen sind hier Truppen, die ausdrücklich für solche Hilfsaufgaben ausgeschieden sind, insbesondere die Luftschutztruppen).

Bei solchen Hilfen der Armee ist insbesondere zu denken an:

- Katastrophenhilfe,
- Luftschutz-Einsatz,
- allgemeine territorialdienstliche Hilfen,
- Sanitäts- und Veterinärdienst,
- AC-Schutzdienst,
- Versorgungshilfen,
- Transporte,
- Übermittlungswesen,
- Ordnungsdienst.

2. Auch die *Zivilverteidigung* kann der Armee wertvolle Dienste leisten:

- indem sie der Armee die Möglichkeit schafft, in ihrem Kampfraum unter bestmöglichen Bedingungen den militärischen Abwehrkampf zu führen;
- indem sie der Armee die von ihr benötigten zivilen Hilfsmittel und Dienstleistungen aller Art gewährt.

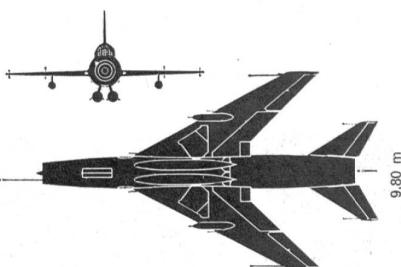
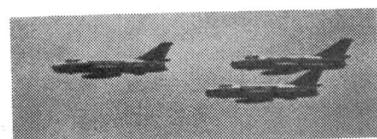
So bietet sich die Gesamtverteidigung als das Nebeneinandergehen einer Vielheit von militärischen und zivilen Abwehrmassnahmen dar, von denen keines «wichtiger» ist als das andere, und die nur in einem lückenlosen Zusammenwirken aller Einzelteile ihr volles Rendement erreicht. K.

## Flugzeugerkennung

Unsere Leserschaftsforschung hat mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, neben der sehr geschätzten Rubrik «Panzererkennung» (die von Prof. Samuel Nicolet seit vielen Jahren vorbildlich redigiert wird) eine regelmässig erscheinende Sparte für die Darstellung von Kampfflugzeugen, Bombern, Heliokoptern und Schul- bzw. Trainingsflugzeugen einzuräumen. Durch Empfehlung von Herrn Oberstdivisionär E. Wetter, Waffenchef der Fl + Flab Trp, ist es uns gelungen, Herrn Germain Berney als Betreuer für diese neugeschaffene Rubrik zu gewinnen. Germain Berney ist ein Fachmann auf diesem Gebiet, und wir danken ihm herzlich für seine Bereitschaft, im Kreis der Mitarbeiter unserer Zeitschrift mitzuwirken.

Red.

U S S R



9,80 m

Jagdbomber Sukhoi Su-7  
Nach NATO-Code: Fitter

1 Düsentriebwerk V max ca. 1700 km/h  
2 Kan 30 mm Auch in CSSR, Polen und Ägypten

## Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Redaktor,  
mir geht immer eine Frage im Kopf herum,  
und diese lautet: Was wäre geschehen,  
wenn z. B. 1944 die Alliierten an unsere  
Hintertüre geklopft und uns freundlichst  
aufgefordert hätten, sie — zwecks Abkürzung  
des Krieges — durch unser Land in  
das Dritte Reich marschieren zu lassen?  
Hätten wir uns dann für Adolf Hitler schlagen  
und ins Jenseits befördern lassen  
müssen? Ich persönlich hätte es bestimmt  
nicht getan.

Oblt H. F. in S.

Ich auch nicht!

\*

Sehr geehrter Herr Redaktor,  
im letzten WK hat unser Kp Kdt wiederholt  
sogenanntes Zugs- oder Kompanie-Exer-  
zieren angeordnet. Meines Erachtens war  
und ist das überflüssig und im Zeitalter  
der Atomkriegsführung ein Anachronismus.

S R. L. in B.

Ich teile Ihre Auffassung nicht. Ein kurzes,  
straffes Exerzieren im Zugs- oder Kompa-  
nieverband ist ein wertvolles und nicht  
zu unterschätzendes Erziehungsmittel. Es  
stärkt das Gefühl der Einordnung in das  
militärische Kollektiv. Falls aber das Exer-  
zieren zu oft und vorab auch zu lang be-  
trieben wird, kann die Wirkung natürlich  
ins Gegenteil umschlagen.

Sehr geehrter Herr Redaktor,  
in der letzten Ausgabe der «Neutralität»  
behauptet ein Christoph Geiser, dass  
unsere Armee während des Zweiten Welt-  
krieges nicht in der Lage gewesen wäre,  
das Land wirksam zu verteidigen. Wörtlich  
schreibt er: «Die Schweiz war mit Deutsch-  
land zusammen gleich zu Beginn nach  
rechts gerückt. Bei Kriegsausbruch war  
sie innerlich völlig auf den Faschismus  
umgestellt... Die Fiktion eines äusseren  
Feindes, der längst Partner geworden war,  
wurde aufrecht erhalten, um den Faschismus  
im eigenen Land zu garantieren.» Als  
Offizier mit weit über tausend Aktivdienst-  
tagen protestiere ich gegen derart gemeine  
Lügen.

Hptm S. S. in Z.